

Neue

Tischler-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: H. B. B. B.; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisdorfstraße.

Ersteinst. monatlich. Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Post-Nummer: 4248.

Insertion für die vierteljährlichen Beitzteile ob deren Raum 25. für Berlin und Provinzial-Anzeigen 15. und für Stellenvermittlungen 10. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur Frage: Kann die Akkordarbeit gesetzlich verboten werden?

Auf die in Nr. 28 der „Neuen Tischler-Zeitung“ gemachten Einwendungen gegen die Ausführungen des „Grundstein“ über obige Frage ist von letzterem sowohl, als auch von anderer Seite entgegen worden. Doch halten wir mit dieser Entgegnung unsere Einwendungen in der Hauptsache noch nicht für widerlegt, können sie nicht für widerlegt und die Behauptung des „Grundstein“, jede unserer Einwendungen enthielte die „allerbedenklichsten Irrthümer und offensbaren Widersprüche“, nicht für bewiesen halten, es sei denn, der „Grundstein“ gestände zu, daß er sich selber in einem Widerspruch befindet, der scheinbar sehr „offenbar“. Doch darüber weiter unten.

Zunächst legt der „Grundstein“ Verwahrung dagegen ein, daß der von ihm gebrauchte Satz mit einem gesetzlichen Verbot der Akkordarbeit sei so lange nichts gethan, „als nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß das Arbeitseinkommen überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist“, so zu verstehen sei, wie wir ihn deuteten, indem wir sagten: „Das heißt also mit anderen Worten, man dem Arbeiter die Möglichkeit, eventuell mehr verdienen zu können, nicht abzuschneiden darf, bevor man ihn nicht anderweitig dafür schadlos hält.“

Nun, wenn jetzt der „Grundstein“ erklärt, er habe diesen Satz nicht so gemeint, so müssen wir es ihm schon glauben, dagegen glauben wir aber nicht, daß es unter denen, welche den betreffenden Artikel gelesen, es Viele geben wird, die den fraglichen Satz anders aufgefaßt haben. Durch diese nachträgliche Interpretation des letzteren wird natürlich der sich mit ihm beschäftigende Theil unserer Ausführungen hinfällig. Nicht aber der andere Theil.

Des Weiteren protestirt der „Grundstein“ dagegen, daß er von einer Unmöglichkeit eines Verbotes der Akkordarbeit gesprochen habe, und weil wir den in Nr. 28 dieses Blattes wiedergegebenen Artikel des „Grundstein“ so gedeutet, als sei darin diese Unmöglichkeit behauptet, meint das Bruderorgan „Grundstein“, das Schwesterorgan „Neue Tischler-Zeitung“ habe die Tendenz des ganzen Artikels nicht verstanden.

Demgegenüber sind wir genötigt, noch einmal den Abschnitt aus jenem Artikel des „Grundstein“ hierher zu legen, aus welchem wir gefolgert, und jedenfalls mit Recht, letzterer halte ein Verbot der Akkordarbeit für unmöglich.

Es hieß dort:

„Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mildern, ihnen ein ausreichendes und gesichertes, mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeitseinkommen zu garantiren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Verkürzung der Arbeitszeit beginnender Reformen nöthig, welche Alles in Allem gipfeln im organischen Ausbau der selbstständigen Arbeiterkoalition und Korporation, deren Aufgabe es ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit und damit die Beseitigung des herrschenden Lohnsystems mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur auf diesem Wege wird die Beseitigung der Akkordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.“

Nun, wir meinen, wenn von einem Verbot der Akkordarbeit die Rede ist, so ist es selbstverständlich, daß dabei die heutige Produktionsweise ins Auge gefaßt wird, denn nachdem diese mit ihrem Lohnsystem durch die organische Entwicklung überwunden sein wird, bedarf es eines Verbotes der Akkordarbeit nicht mehr. Außerdem sagt der „Grundstein“ auch ganz ausdrücklich: „Nur auf diesem Wege (der gesetzlichen Beseitigung des herrschenden Lohnsystems) wird die Beseitigung der

Akkordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.“ Wie bei dieser Klipp und klaren Stellungnahme jetzt der „Grundstein“ sagen kann, daß er ein Verbot nicht für unmöglich gehalten, ist uns allerdings unverständlich.

Doch unser Bruderorgan sagt weiter, um die Frage, ob ein Verbot der Akkordarbeit möglich oder unmöglich sei, handle es sich gar nicht, sondern darum, „ob das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit für die Arbeiter eine Besserung der Lebenshaltung, eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitseinkommens, eine Verminderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital zur Folge haben werde oder könne?“

Nun, wir meinen allerdings, wenn es sich um die Erwägung der Zweckmäßigkeit irgend welcher Maßregeln zu irgend welchem Zweck handelt, so bedarf die Frage, ob die betreffenden Maßregeln möglich sind, auch einiger Berücksichtigung. Da nun aber der „Grundstein“ jetzt nur noch die Zweckmäßigkeit des Verbotes der Akkordarbeit verneint und die „Möglichkeit“ desselben zugiebt, haben wir es hier nur noch mit ersterer zu thun, also mit der Frage, ob ein Verbot der Akkordarbeit wirklich nur „ein Schlag in's Wasser“ wäre?

Zur Begründung seiner Bejahung dieser Frage führt der „Grundstein“ neuerdings, ungefährt Folgendes aus:

Ein Verbot der Akkordarbeit könne mit einem Verbot der Sonntagsarbeit oder der Schaffung eines Maximalarbeitstages nicht in Parallele gestellt werden. Bei letzteren Maßnahmen gewinne der Arbeiter freie Zeit und der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft würden Schranken gesetzt. Das sei aber nicht der Fall, wo es sich nur um eine Frage der Lohnform handle, das heißt, also um die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn? Keine dieser Lohnformen habe vor der anderen die Eigenschaft voraus, die Abhängigkeit vom Kapital zu mildern, die Tendenz des Kapitals, die Arbeitskraft möglichst intensiv auszunutzen, in nennenswerther Weise zu irritiren. Es folgt dann eine Darlegung über die Natur des Arbeitslohnes und des Arbeitsverhältnisses.

„Der Arbeiter ist unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion nur dann im Stande zu arbeiten und von seiner Arbeit zu existiren, wenn er in ein bestimmtes von den kapitalistischen Profitinteressen vorgeschriebenes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer im Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt. — zu jener wirtschaftlichen Macht, welche im Besitz der Produktionsmittel ist, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt, die ohne jene Mittel sich nicht bethätigen läßt.“

Und daß an diesem Sachverhalt die Lohnform (ob Zeit- oder Akkordlohn) nichts ändere, darüber wird Folgendes ausgeführt:

„Die beiden Hauptarten des Lohnes sind die oben genannten. Da die Arbeitskraft stets nur für eine bestimmte Zeitdauer gekauft und verkauft wird, nimmt der Lohn auch zunächst die Form von Tagelohn, Wochenlohn u. an. Wenn Stücklohn dagegen gemeint ist: Arbeit nicht nach ihrer Menge, sondern im Verhältnis zu dem von ihm gefertigten Produkt bezahlt zu werden. Aber es scheint auch nur so! In Wirklichkeit ist der Akkord- oder Stücklohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, nur genau derselben Tendenz, wie dieser sie hat. Für die Schätzung des sogenannten „Erlöses der Arbeit“ wird die Maßzahl der Stunde angenommen; der Lohn wird durch die Stundenzahl des Arbeitstages dividirt. Auch bei Feststellung des Akkordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der Zeitlohn? Letzterer giebt die Form für den Akkordlohn ab. Stellt sich z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer zwölfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Akkordlohn für dieselbe Menge höchstens nur M. 3 betragen, mit der Wirkung, daß eine Mehrleistung erzielt wird. Die von uns stets verurtheilte und bekämpfte Dar-

sache, daß solche Mehrleistung die Arbeiter besonders schädigt, ist für die hier zur Debatte stehende Frage belanglos.

Nehmen wir nun den Fall, die Akkordarbeit wird gesetzlich verboten. Damit würde doch lediglich der persönliche Antriebs, den der Arbeiter dadurch erhält, daß ihm ein Mehrverdienst durch Mehrleistung in Aussicht gestellt wird, aufgehoben. Der Arbeiter hätte kein materielles Interesse mehr daran, übermäßig zu arbeiten. Nicht aber würde damit zugleich aufgehoben die kapitalistische Tendenz: die Arbeitskraft unter allen Umständen möglichst intensiv und ergiebig auszunutzen. Diese Tendenz, welche in der Lohnarbeit überhaupt die Bedingung ihrer Existenz hat, übermäßig zu arbeiten. Ist ihr die Akkordarbeit verjagt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau dasselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Hebelwirkung des Unternehmens zwingt den Arbeiter die Akkordlohnform aus, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft, auch beim Zeitlohn sehr wohl erzwingen kann, um so leichter, je härter das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben Bescheid weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hüte sich, da einzuwenden, daß das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit eine Verminderung des Arbeitsangebots zur Folge haben würde. So sehr unterscheiden die Leistungen der Zeitlohn- und der Akkordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, daß, unter Voraussetzung gleichbleibendster Produktivität, durch das Verbot der Akkordarbeit eine nennenswerthe Verminderung des Arbeitsangebots erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben, begünstigt von der wachsenden Reservearmee, längst ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel profitieren, wie bei der Akkordlohnarbeit. Ist es bei dem Akkordarbeiter der Wunsch, einen Mehrverdienst zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die begründete Furcht, arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwingt, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Werkführer und Aufseher sorgen schon dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht. Auch die stetige Verbesserung der Arbeitsmaschinen trägt wesentlich dazu bei, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Akkordlohn aufzuheben. Wir können sehr viele Maschinen nennen, die unter allen Umständen eine ganz bestimmte Summe von Arbeitskraft für die Bedienung erfordern, die völlig unabhängig von dem Willen des Bediensteten, ein genau vorgegebenes Quantum von Waaren zu produziren. — Maschinen, die nicht der Arbeiter beherrscht, sondern die umgekehrt diesen beherrschen und ihn zwingen, genau so viel Handgriffe zu thun, als der berechnende Techniker festzustellen beliebt hat. Man sehe nur einmal eine Dampfsgelpresse, oder eine Rotationsmaschine „arbeiten“, bei Bedienung dieser Maschinen können die Ermüdungen, ob Zeitlohn- oder Akkordarbeit vortheilhafter sei, weder für Unternehmer noch für Arbeiter garnicht mehr Platz greifen. Die Technik spricht in der Maschine ihr eigenes „Wort“ nach genau berechnetem Maß; in den Grenzen dieses „Wort“ giebt es für die Maschinenbediener kein Mehr und kein Weniger ihrer Leistung, sondern eben nur das bestimmte Maß innerhalb einer bestimmten Zeit. Dieses Prinzip, den Arbeiter loszulassen zum „Herrschen der Maschine“ zu machen, ihm das zwingende Geleß für seine Leistung in der Maschine möglichst selbst zu geben, — dieses Prinzip ist es, welchem das technische Genie huldigt. Und dieses Genie wird es dann noch zu Leistungen bringen, von denen wir keine Ahnung haben.

Im Zusammenhang also mit der vom stetigen Wachsen der industriellen Reservearmee begünstigten wirtschaftlichen Hebelwirkung des Unternehmertums und seiner auf möglichst intensive Ausnuzung der Arbeitskraft berechneten Betriebsorganisation bewirkt der technische Fortschritt mit zwingender Gewalt die Rückverwandlung des Akkordlohnes in den Zeitlohn. Und dieses ist auch der Grund, weshalb, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ sagt, „heute schon mindestens ebensoviel Arbeit für Zeitlohn als für Akkordlohn geleistet wird.“ Auch ihre weitere Bemerkung, womit sie unter den Ansichten entgegenzusetzen will, daß für ein gesetzliches Verbot der Akkordarbeit Regierungen und Unternehmertum viel leichter zu haben sein werden, wie für den gesetzlichen Maximalarbeitstag, ist geradezu eine Unterwerfung unserer Ansicht. Gewiß, die herrschende Produktionsweise richtet bei dem Verbot der Akkordarbeit gar nichts aber auch nicht das Mindeste; sie nimmt die Rückverwandlung der Akkordlohn- in die Zeitlohnform vor, — und die Sache bleibt, wie sie ist. Die Ausbeutung der Arbeitskraft wird nach wie vor geübt, ohne die geringste Einschränkung und Milderung. Die Form wird geändert, aber ihr Inhalt bleibt derselbe.

Alle diese Darlegungen gipfeln in dem Gedanten, ein gesetzliches Verbot der Akkordarbeit nützt aus dem Grunde nichts, weil, wenn ein solches Verbot erlassen, das Kapital doch bald genug Mittel und Wege finden wird, die Arbeitskraft ebenso auszunutzen, als es vordem mittelst des Akkordsystems möglich war.

Zunächst möchten wir denn doch Einiges entgegen. Wir bestreiten, daß die Furcht, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso anspornen werde, alle ihre Kräfte daranzusetzen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen ängstlichen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Gros der Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird es ebenso sein. Dabei ist auch noch mit zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erfordern zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.

Des Weiteren können wir auch die vom „Grundstein“ geschilderte Entwicklung der Maschinentechnik, welche den Arbeiter von der Maschine abhängig mache und zwingt, auch bei Zeitlohn ein ganz bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten, nicht als ein Argument anerkennen, welches ein Verbot der Akkordarbeit zwecklos erscheinen lasse.

Gewiß giebt es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig beherrschen, indem sie ihn zwingen, seine Thätigkeit so rasch auszuführen, als es der die betreffende Maschine konstruirende Techniker vorsehen — oder die Maschine ganz stille stehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, in vielen Fällen belanglos sein; immer aber auch nicht, weil auch an derartigen Maschinen das zu leistende Quantum Arbeit oft wesentlich mit von der Beschaffenheit des Materials abhängt. Wir erinnern nur an den mechanischen Webstuhl.

Doch diese Seite der Frage kann noch als nebensächlich angesehen werden. Wesentlicher ist, daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter nur einen winzigen Bruchtheil der Gesamtarbeiterschaft bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird. Denn wenn die Maschinentechnik so vervollkommenet ist, daß die Mehrzahl der Arbeiter an und mit Maschinen arbeitet, was übrigens wahrscheinlich niemals geschehen wird, dann wird das heutige Produktionsystem längst unmöglich geworden sein.

Von anderer Seite ist noch die Hausindustrie als ein Hinderniß zur gesetzlichen Beseitigung der Akkordarbeit angeführt worden, weil bei dieser ein anderes Lohnsystem nur schwer möglich und mit dem Ruin der Hausindustrie verbunden sein würde.

Wir können auch diesen Einwand nicht gelten lassen. Wollte man ihn gelten lassen, dann müßte man auch für die Erhaltung der Kinderarbeit in der Hausindustrie eintreten, denn ohne Kinderarbeit dürfte wohl auch manche Hausindustrie nicht bestehen können. Trotzdem ist es noch keinem arbeitserfreundlichen Sozialpolitiker eingfallen, um Erhaltung der Hausindustrie willen ein Verbot der Kinderarbeit zu verwerfen.

Der Widerspruch, den unsere Ausführungen gefunden, kann also unseres Erachtens nicht als genügend begründet angesehen werden, um die völlige und baldige Beseitigung der Akkordarbeit durch ein gesetzliches Verbot derselben als „einen Schlag in's Wasser“ anzusehen, sobald man die Schädlichkeit der Akkordarbeit für den Arbeiter überhaupt anerkennt. Und das thut der „Grundstein“, denn er schildert in seinem ersten Artikel nicht nur diese Schädlichkeit in äußerster treuender Weise, sondern empfiehlt auch die Bekämpfung und Beseitigung der Akkordarbeit; allerdings nicht durch ein gesetzliches

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

„Meister“ und „Geselle“ oder „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“

In unserem in Nr. 29 der „Neuen Tischler-Ztg.“ enthaltenen Artikel über den Magdeburger Tischler-Junungs- tag...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

Heuileton.

Die Funktionen des Gehirns.

Seid man erkannt hat, daß das Gehirn der Sitz...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

...die Arbeiter...
...die Arbeiter...
...die Arbeiter...

